

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☐ 31.01.2023 ☐ 31.03.2023 ☒ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	31.05.2023 bis 30.05.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	Vertrag mit dem Netzbetreiber vom 22. Nov. 2023
Kontaktperson Name:	Andreas Hörack, Bürgermeister Harald Humer	
Kontaktperson Adresse:	Dorfplatz 1	
Kontaktperson Telefon:	+43 6137 7256 21	
Kontaktperson E-Mail:	buchhaltung@gemeinde-strobl.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Ökostrombörse Salzburg, OnMediaART, DI Martin Petz e.U, Druckerei Stadler, BNP-Wirtschaftstreuhand	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	14.214,70 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC331702	
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Wolfgangsee, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Strobl, #Salzburg	
Erstellt am:	11.06.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☐ JA ☒ NEIN (noch nicht)
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die EEG Strobl wurde vom e5 Team der Gemeinde Strobl ins Leben gerufen. Unter Leitung von Astrid Stockinger und unter Beisein des Bürgermeisters, der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften (SIR) und der Ökostrombörse fand so im Frühsommer 2023 die erste Infoveranstaltung statt. Zu dieser sind mehr als 40 Interessent:innen gekommen und legten damit den Grundstein für die spätere Vereinsgründung. Bis zur Vereinsgründung am 15. September 2023 fanden noch weitere Abstimmungs- und Kennenlernetreffen statt. Die Gemeinde Strobl wurde 2009 im Rahmen der Salzburger Energiegala in das e5 Programm aufgenommen und hat schon vor dem e5-Beitritt die Errichtung der Holzwärme Strobl geschaffen. Seither wird laufend an der technischen Verbesserung zur Effizienzsteigerung gearbeitet. Somit ist die Einbeziehung der Teilnehmenden zur Akzeptanz von Erneuerbaren Energien gelebte Praxis in Strobl. Die Gründung einer Erneuerbare Energie Gemeinschaft war damit eine logische Folge daraus. Am Gemeindegebiet Strobl gibt es neben PV-Anlagen auch einige Kleinwasserkraftwerke was die Attraktivität und die Vielfalt einer Energiegemeinschaft erhöht
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?	Als Rechtsform wurde ein Verein gewählt. Die Beteiligten haben sehr gute persönliche Erfahrung mit Vereinen. Für den Tausch von Strom reicht diese Rechtsform aus.

Projektbeschreibung	
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Es wurden auch Rechtsexperten herangezogen, die schon für andere EEGs die Musterverträge (Statuten, Bezugs- und Liefervertrag) geprüft haben und die Rechtsform „Verein“ für unser Vorhaben bestätigt haben.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Im Gemeindegebiet Strobl gibt es zwei Netzbetreiber (Salzburg Netz GmbH und Netz OÖ) wobei der Großteil auf der Salzburg Netz GmbH zu Tragen kommt. Die Gründung einer zweiten EEG auf dem Netzgebiet OÖ wurde diskutiert. Da es allerdings in den Umspannwerken der Netz OÖ schon EEGs gibt, wurde entschieden keine neue EEG mehr zu gründen, sondern die bestehenden EEGs zu nutzen. Diesbezüglich gab es einen Austausch zwischen den BürgermeisterInnen von Strobl und St. Wolfgang. Auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Gilgen, welche am gleichen Umspannwerk liegen, wurde angestrebt allerdings bestand Seitens Gemeindevertretung St. Gilgen kein Interesse dazu. Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber hat hervorragend funktioniert. Die Salzburg Netz GmbH hat auf ihrer Homepage eine sehr gute Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Gründung einer EEG. Schwierigkeiten gab es einzig mit den Daten seit der Umstellung auf die Mehrfachteilnahme am 8. April. Die Mitarbeiter:innen des Netzbetreibers waren aber sehr bemüht hier schnell Lösungen zu bieten. Die Smart-Meter waren Großteils schon eingebaut.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?	Die Stromaufteilung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Strobl erfolgt dynamisch. Zwischen dem Einspeisetarif und dem Verbrauchstarif wird es eine Differenz geben, die es der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ermöglicht, weitere Projekte zu realisieren, unter anderem, sozial benachteiligten Menschen einen leistbaren Strompreis anzubieten.

Projektbeschreibung

- Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Die EEG Strobl soll noch weiterwachsen und in Kürze werden Anlagen der Gemeinde dazukommen und auch das Trinkwasserkraftwerk Strobl. Dies wertet die EEG weiter auf und hilft die Philosophie in die Öffentlichkeit zu tragen und dadurch in das Strobler Umfeld hineinzuwirken.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Die EEG Strobl hat für das 2. Quartal folgende Preise (netto) festgelegt: • Verbraucher Privat 13 Cent • Verbraucher Gewerbe 15 Cent • PV-Erzeuger 10 Cent • Wasserkraft-Erzeuger 12 Cent Die Energiepreise der EEG orientieren sich einerseits an den OeMAG Quartalstarif und andererseits an den Salzburg AG Privat Verbrauchstarif in Kombination mit der Strompreisbremse. Zur Finanzierung der EEG ist eine Differenz von 2 bis 3 Cent zwischen Verbrauchs- und Einspeisetarif vorgesehen. Die EEG Strobl verwendet die kostenlose Abrechnungssoftware EEG Faktura und wurde durch die Ökostrombörse Salzburg auf das Programm eingeschult und unterstützt. Die laufenden Kosten der EEG Strobl sind Bankgebühren, Buchhaltung (UID-Vorsteuermeldung), Domain, Telefonrechnung und Servergebühr für die Abrechnungssoftware EEG-Faktura.

Projektbeschreibung		
1.6	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Diese waren sehr kooperativ.
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Siehe Statuten, Vereinsregisterauszug und Vertrag mit dem Netzbetreiber. <i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die EEG Strobl ist eine lokale EEG und liegt am Umspannwerk Strobl (Salzburg Netz GmbH). Mit 17. Juni 2024 sind 70 Zählpunkte dabei. Mit Sommer 2024 könnten noch die Anlagen der Gemeinde Strobl und das Trinkwasserkraftwerk dazu kommen. <i>Inbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i>		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2023	2024	2025
	49 Zählpunkte: 17 Einspeiser (davon ein Wasserkraftwerk) und 32 Verbraucher (Gewerbe und Privat)	100 Zählpunkte: 30 Einspeiser (davon zwei Wasserkraftwerke) und 70 Verbraucher (Gewerbe, Privat und Kommunale)	200 Zählpunkte. 60 Einspeiser (davon drei Wasserkraftwerke) und 140 Verbraucher (Gewerbe, Privat und Kommunale)
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Durch einen abgestuften PV-Einspeisetarif, siehe 1.5, setzt die EEG Strobl Anreize, PV-Anlagen so zu errichten, dass nicht die maximale Jahresleistung im Vordergrund steht, sondern die PV-Module so ausgerichtet werden, dass Strom produziert wird, wenn Strom auch benötigt wird. D.h. mehr Ost-West-Anlagen, Fassaden und steiler Richtung Süden ausgerichtet. Nach Einbeziehung der Gemeindeeigenen Anlagen ist von der Gemeinde vorgesehen einen Masterplan zu entwickeln, welche weiteren Maßnahmen (Neuerrichtung Produktionsanlagen, Speicher, Einsparungen, ...) zur Energieautonomie gesetzt werden müssen.		

Projektbeschreibung

2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die Tarife der EEG Strobl liegen sowohl für Privathaushalte als auch Gewerbe unter denen der EVUs. Je nach Jahresstromverbrauch und je nach momentanem Energiepreis ergeben sich Einsparungen (für Gewerbe) bis zu mehreren tausend Euro im Jahr. Die Strompreisbremse hemmt für Privathaushalte bis 2.900 kWh die Ersparnis, welche nur darüber hinaus abbildbar ist. Für viele private Kleinverbraucher ist eine Teilnahme an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft momentan wirtschaftlich kaum sichtbar. Nach Auslaufen der Strompreisbremse im Dezember 2024 ist die Teilnahme an einer EEG dann auch für Private Kleinstverbraucher finanziell attraktiv. <i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. ElWOG)</i>
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Für private Haushalte (ohne Wärmepumpe und ohne E-Auto) sind die Stromkosten eine überschaubare Herausforderung und die Ersparnisse durch die Teilnahme an einer EEG sehr überschaubar. Für Klein- und Mittelbetriebe sind die Stromkosten allerdings in vielen Bereichen eine hohe Belastung. Die EEG Strobl kann durch einen guten Strommix mit Kleinwasserkraftwerken und PV-Anlagen einen Autarkiegrad von über 60 % anbieten und so für diese Betriebe zu großer Stromkostenreduktion beitragen. <i>Pilot- / Integrationsphase</i>
2.6 Kommentare	<i>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</i>

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Kleinwasserkraftwerk: Nennleistung 35 kW Jahreseinspeisung 140.000 kWh 16 PV-Anlagen: Mit 5 bis 25kWp und einer Einspeisemenge von ca. 100.000kWh pro Jahr <i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i>	Kleinwasserkraftwerk: Nennleistung 35 kW Jahreseinspeisung 140.000 kWh Trinkwasserkraftwerk: Nennleistung 60 KW und Jahreseinspeisung 400.000kWh 28 PV-Anlagen: Mit 5 bis 45kWp und einer Einspeisemenge von ca. 160.000kWh pro Jahr <i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i>	2 Kleinwasserkraftwerke: Nennleistung 35 kW Jahreseinspeisung 140.000 kWh Trinkwasserkraftwerk: Nennleistung 60 KW und Jahreseinspeisung 400.000kWh 57 PV-Anlagen: Mit 5 bis 100kWp und einer Einspeisemenge von ca. 650.000kWh pro Jahr
3.2 Nutzungsgrad:	- 10.000 kWh (Start erst im Dezember 2023)	- 600.000 kWh	- 1.200.000 kWh

Projektbeschreibung			
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	- 15.000 kWh - 500 kWh	- 900.000 kWh - 100.000 kWh - <i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i>	- 1.800.000 kWh - 250.000 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	80%	70%	70 % <i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i>
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Nein <i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Nein	Nicht vorgesehen
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>		

Projektbeschreibung

3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>		
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Gründungsphase <i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	Zubau im Privaten Bereich, noch keine gemeinschaftliche Finanzierung <i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	Gemeinschaftlicher Zubau ist vorstellbar, v.a. unter dem Gesichtspunkt, dass die Gemeinde einen Fahrplan zur Energieautarkie entwirft und dafür noch weitere Erzeugungsanlagen benötigt werden.
3.8 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.